

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	23.10.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Umbau- und Erweiterung Jakob-Gretser-Schule / Vergabe von Beratungs- und Koordinationsleistungen Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Frühere Beratungen**

- 07.03.2017 GR Entwicklung der Grundschulen in Markdorf und Leimbach, Variantenvorstellung zur strategischen Vorgehensweise
- 03.05.2017 GR Beschluss über die Grundlage der pädagogischen Konzeption, Beauftragung zur Betreuung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe von Architektenleistungen an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung
- 25.07.2017 GR Festlegung der städtebaulichen Leitlinien und Sporthallenkapazitäten
- 12.12.2017 GR Ergebnis des Wettbewerbs als Verhandlungsverfahren, Vergabe von Architektenleistungen
- 03.07.2018 GR Beschluss über die Vergabe von Fachplanerleistungen  
Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3

#### **Ausgangslage**

Auf Grundlage des Beschlusses die Jakob-Gretser Grundschule zu sanieren und durch Umbau und Erweiterung den aktuellen Erfordernissen anzupassen, wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung mit der Betreuung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Architektenleistungen beauftragt. Das

Wettbewerbsverfahren wurde erfolgreich umgesetzt – in den Bietergesprächen konnte, unter Anwendung der Zuschlagskriterien, einer der 4 Bieter mit der höchsten Punktzahl als Gewinner festgestellt werden. Die Architektenwerkgemeinschaft weinbrenner.single.arabzadeh aus Nürtingen erhielt die höchste Gesamtpunktzahl. Die Beauftragung des Architekturbüros wurde in der Dezembersitzung 2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss über die stufenweise Beauftragung der Fachplaner, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3, erfolgte im Juli 2018.

## **Sachverhalt**

Die Durchführung des NBBW-Systems (Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg) stellt eine Voraussetzung zur Förderung im Rahmen der Landesförderprogramme der Schulbauförderung und der Förderung des kommunalen Sportstättenbaus dar.

Das NBBW-System wurde zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Planungsphase im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg entwickelt und enthält zehn Kriterien, in denen einzuhaltende Richtwerte, notwendige Messungen und Vorgaben zur Dokumentation beschrieben werden.

Der Kriterienkatalog NBBW hat die Zielsetzung, die am Bau Beteiligten für Nachhaltigkeitsaspekte bei der Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden zu sensibilisieren. Die vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte sind für das Bauvorhaben sinnvoll anzuwenden und zu dokumentieren. Das System stellt eine Projektverwaltung, die notwendigen Berechnungs- und Dokumentationshilfsmittel und technische Hintergrundinformationen zur Verfügung.

### Vorgehensweise

#### Schritt 1

Die am Bau Beteiligten wenden die Nachhaltigkeitskriterien an, führen die erforderlichen Nachweise durch und fassen die Nachweisergebnisse in Formularen zusammen.

## Schritt 2

Der kommunale Bauherr sammelt die Nachweise und prüft diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit. (4-Augen-Prinzip, der Prüfer wird auch vom Bauherrn ausgewählt und beauftragt.)

## Schritt 3

Der kommunale Bauherr bestätigt der fördermittelbewilligenden Stelle die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise und hält diese für eine eventuelle spätere Überprüfung vor. (Innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes müssen die Unterlagen dem Bauherrn vorgelegt werden.)

## Leistungsbild und Honorar

Die angebotenen Beratungs- und Koordinationsleistungen stellen ein planungs- und baubegleitendes Instrument für die Erfüllung der Zielsetzungen und der Dokumentationsanforderungen des NBBW-Kriterienkatalogs dar. Die Leistungen sind unterteilt in eine Nachhaltigkeitsberatung einschl. Koordinationsleistungen für die Erweiterung, eine Produktprüfung für die Sanierung des Hauptgebäudes zur Sicherstellung der Innenraumlufthqualität sowie in zusätzliche Leistungen.

Die zusätzlichen Leistungen können auch von Seiten der Bauherrschaft oder von dritter Seite erbracht werden. Das Ingenieurbüro Kurz und Fischer hat bereits die Leistungen der Bauphysik im Auftrag. Aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte ist es ratsam, die Koordinationsleistungen auch an das Büro Kurz und Fischer zu übertragen.

Das Honorarangebot der beratenden Ingenieurbüros Kurz und Fischer liegt bei  
50.575,00 € Brutto

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der NBBW Beratungs- und Koordinationsleistungen an das Büro Kurz und Fischer zu vergeben.